

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 30 (1950-1951)  
**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Bücher-Rundschau

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ★ Bücher-Rundschau ★

*Redaktion: Dr. F. Rieter*

## Staat und Wirtschaft

Unter diesem Titel ist kürzlich im Verlag *Benziger* eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstag von *Hans Nawiasky* erschienen<sup>1)</sup>). Nawiasky ist erst im Jahre 1935 in die Schweiz und an die Handelshochschule gekommen, als Emigrant aus dem Deutschland Hitlers, wo er eine sehr erfolg- und aussichtsreiche Gelehrtenlaufbahn zurückließ. In St. Gallen erhielt er zunächst einen kleinen Lehrauftrag, der sich aber rasch zu einer vollen Professur für öffentliches Recht ausgestaltete. Mit seiner anerkannten Wirksamkeit als akademischer Lehrer, mit der erfolgreichen Schöpfung der schweizerischen Verwaltungskurse und mit seiner reichen publizistischen Tätigkeit hat Nawiasky Wesentliches zur Entwicklung und zum Ansehen der St. Galler Hochschule beigetragen und sich deren bleibende Dankbarkeit gesichert.

Die Festschrift enthält «Beiträge zum Problem der Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft» und stellt sich damit in den Rahmen der akademischen und publizistischen Wirksamkeit des Jubilars, welche zwar ein viel weiteres Gebiet umfaßt, das gesamte Staatsrecht und die allgemeine Rechtslehre. An der Festgabe mitgearbeitet haben nicht allein Dozenten der Handelshochschule, sondern auch einige Professoren anderer Hochschulen des In- und des Auslandes.

Die Beiträge sind trotz der thematischen Begrenzung des Stoffes mannigfaltig, entsprechend der immer weitergehenden Einwirkung des Staates auf das wirtschaftliche Leben, beginnend mit dem allgemeinen und dem beruflichen Bildungswesen, mit der Eröffnung wirtschaftlicher Betriebe, über deren Arbeitsverhältnisse hinweg zu den Beziehungen der Produzenten unter sich und zu den Lieferanten und Abnehmern; zu guter Letzt die fiskalischen Ansprüche des Staates.

Den wissenschaftlichen Aufsätzen voran geht eine Einführung durch den Rektor der Handelshochschule, die den Lebenslauf und die Arbeit des Geehrten würdigt; den Abschluß bildet ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Nawiaskys.

*Otto Steinmann*

## Soziologie und Soziologismus

Wenn man auf die Philosophie das boshafteste Wort hat prägen können, daß sie nichts anderes sei als der fortgesetzte Mißbrauch einer eigens zu diesem Zwecke erfundenen Terminologie, so ließe sich diese Definition zweifellos noch mit mehr Berechtigung auf die Soziologie anwenden, sofern man damit bestimmte Gefahren und Abwege kennzeichnen will. Sicherlich ist die Soziologie, so wie sie heute gemeinhin verstanden und praktiziert wird, eine Wissenschaft, die mit der schweren Hypothek derjenigen philosophischen Richtungen belastet ist, welche ihr Gevatter gestanden haben, des historischen Materialismus von Karl Marx, des Positivismus von Auguste Comte, des Neukantianismus und verwandter Schulen. Unser ganzes sozialphilosophisches Denken ist indessen bereits so sehr mit «Soziologie» durchtränkt, daß es uns schwer fällt, uns auf einen außerhalb gelegenen Standpunkt zu stellen, von dem die Soziologie selber als ein Problem und ein ihr ausgeliefertes Denken

<sup>1)</sup> *Staat und Wirtschaft. Beiträge zum Problem der Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft. Festgabe zum 70. Geburtstag von Hans Nawiasky. Benziger, Einsiedeln 1950.*

als «Soziologismus» erscheint, d. h. als eine einseitige Tendenz, alle Beziehungen, Werte und Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt ihrer gesellschaftlichen Verursachung, Bedingtheit oder Wirkung zu sehen und sie damit in einem sozialen Relativismus aufzulösen.

Um so wichtiger erscheint ein Buch, das der italienische Philosoph *Carlo Antoni* (Professor an der Universität Rom) über eine Gruppe führender Köpfe der Sozialphilosophie der Gegenwart unter dem Titel *Vom Historismus zur Soziologie* veröffentlicht hat<sup>1)</sup>. Es handelt sich um die — vom Historiker Walter Goetz mit Sorgfalt und Sprachgefühl angefertigte — Übersetzung eines bereits vor mehreren Jahren veröffentlichten italienischen Buches, in dem der als einer der besten Kenner der deutschen Geistesgeschichte bekannte Verfasser uns an dem Lebenswerk Diltheys, Ernst Troeltschs, Fr. Meineckes, Max Webers, Huizingas und Heinrich Wölfflins ein Ringen um die Erfassung der historischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit vorführt, das ebenso sehr unsere Achtung und Bewunderung wie unsere wachsame Kritik herausfordert. So ist nicht nur ein mit Scharfsinn, Kenntnisreichtum und sicherem Urteil geschriebenes Gesamtbild eines glanzreichen und für uns noch immer höchst wichtigen Kapitels der jüngsten deutschen Geistesgeschichte entstanden (der auch Huizinga und Wölfflin mit Vorbehalten zugerechnet werden), mit dem sich die Historiker, Soziologen und Philosophen auseinanderzusetzen haben. Es ist hier vielmehr zugleich die sehr wertvolle Möglichkeit gegeben, den Standpunkt eines an der Philosophie Croces geschulten Denkers kennenzulernen, der dem Beitrag, den die von ihm untersuchten Gelehrten zur Soziologie geleistet haben, sehr kritisch gegenübersteht und damit auch den Weg dieses jüngsten Zweiges der Wissenschaft überhaupt mit unverhohlenen Bedenken betrachtet. Unter diesem Gesichtspunkt verdient vor allem der — auch dem Umfang nach am stärksten hervortretende — Aufsatz über Max Weber das lebhafteste Interesse. Wir zitieren daraus einige besonders kennzeichnende Sätze: «Der Charakter dieser Soziologie bleibt indessen dem der materialistischen Geschichtsschreibung analog. Das geistige Leben wird dabei in seinen Ursachen erklärt, wird objektiv betrachtet, wie eine Natur ohne innere Wahrheit... Diese Soziologie ist die geschlossenste Form der Geschichtsschreibung eines Zeitalters, das aufgehört hat, an die Geschichte zu glauben und die Ideen der Entwicklung, der Entfaltung und des Fortschrittes unter die Mythen des Optimismus verbannt hat». Von einer — hoffentlich bald notwendig werdenden — zweiten Auflage würde man sich eine Ergänzung wünschen, in der nicht nur die jüngste Entwicklung des noch lebenden unter den behandelten Autoren, nämlich Meineckes, sondern auch etwa das Alterswerk Alfred Webers berücksichtigt werden würde, das in seiner Radikalität den Croce-Schüler Antoni, wie ich glaube, in mehrfacher Hinsicht herausfordern dürfte. Und darf man den Wunsch hinzufügen, daß darin auch die erfrischend klare und respektlose Auseinandersetzung mit dem Existentialismus Aufnahme finden möge, durch die Carlo Antoni vor einiger Zeit unsere besondere Dankbarkeit verdient hat?

Es bereitet nicht geringe Verlegenheit, nach einem solchen klaren, substanzreichen und durch eine gepflegte Prosa bestechenden Buche die Schrift *Gesellschaftslenkung und Politik* des französischen Soziologen *Emile Callot* zu würdigen<sup>2)</sup>. Selbst wenn man alles abstreicht, was einer geradezu musterhaft schlechten Übersetzung zur Last zu legen ist, und sich den gewiß durchsichtigeren Originaltext vor Augen zu stellen sucht, fragt man sich vergebens, warum eine solche Schrift die Auszeichnung, die ja stets in einer Übersetzung liegt, erfahren hat. Ich gestehe frei, selten ein Buch von immerhin guten hundert Seiten mit so geringem Gewinn und mit einem so niederdrückenden Gefühl der Zeitvergeudung gelesen zu haben. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser gelangt — daß die Ziele einer die Gesellschaft gestaltenden und beeinflussenden Politik nur auf dem Boden eines verpflichtenden und überzeugenden Moralsystems bestimmt werden können —, ist überaus sympathisch. Aber warum mußte der Verfasser, um zu diesem Schluß zu gelangen, uns zuvor ein Muster für die Gefahr der Soziologie liefern, sich im Gestrüpp einer die Banalität der Gedanken nur notdürftig verdeckenden Phraseologie zu verlieren? Es ist beklemmend, daß nicht einmal die französische Sprache einen Schutz gegen

<sup>1)</sup> K. F. Koehler, Stuttgart 1950.

<sup>2)</sup> J. C. B. Mohr, Tübingen 1950.

diese Gefahr zu bieten scheint. Kostet es nicht unerhebliche Überwindung, das einem gewiß sehr ernsten und verdienstvollen Autor zu sagen, so zwingt die Arbeit des Übersetzers zu der schonungslosen Feststellung, daß ein solcher Mangel an Sorgfalt und Sprachgefühl, ja an bloßer Kenntnis der deutschen Sprache schlechterdings nicht geduldet werden kann.

*Wilhelm Röpke*

## Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Probleme

Nachstehend verweisen wir auf einige Publikationen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Inhalts.

Erwähnt sei zunächst eine letztes Jahr erschienene Schrift, die mit Recht einiges Aufsehen erregt hat. Es ist die umfassende Publikation von Dr. *Vital Gawronski* mit dem Titel *Staatsgewalt und Volkswohlfahrt*<sup>1)</sup>. Darin sucht der bekannte Gewerkschaftspublizist Antwort auf die Frage zu geben, ob die Nationalisierung, Etatisierung und Kollektivierung, die seit Kriegsende in vielen europäischen Ländern vorwärtsgetrieben wurde, sozial, wirtschaftlich und geistig der werktätigen Bevölkerung zum Vorteil gereichen. Die Antwort ist eindeutig. Der Titel der Schrift könnte ebensogut lauten «Abrechnung mit der dirigierten Wirtschaft». Schonungslos werden die Grenzen der Staatsallmacht und der Verstaatlichung aufgezeigt und die Irrtümer und Fehlerquellen der sozialistischen Ideologie klargelegt. An einer Reihe von Beispielen zeigt der Verfasser, daß die erfolgten Nationalisierungen die Produktionsprobleme um keinen Schritt weiter zu fördern oder die Arbeitsverhältnisse zu verbessern vermochten. Überall, wo die politische Konstellation diese Pläne begünstigte, mußte der «kleine Mann» nach kurzer Zeit enttäuscht feststellen, daß die Versprechungen und Erwartungen nicht erfüllt wurden. Nicht in den Ländern mit dirigierter Wirtschaft erfreut sich die Bevölkerung des höchsten Lebensstandards, sondern in den Staaten, in denen der Grundsatz der Privatwirtschaft hochgehalten wird, beispielsweise in Amerika und der Schweiz. Wir können hier auf weitere Einzelheiten dieser gescheiten und mutigen Publikation, die dem Verfasser Anfeindungen aus den eigenen Reihen eingetragen hat, nicht näher eintreten, möchten sie aber allen denen zur Lektüre empfehlen, die immer noch an die Illusion der Staatsallmacht glauben, und der Meinung sind, daß ihre fortwährende Ausdehnung der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit diene. Weit mehr als Formularfluten und Paragraphenpressen bietet ein wirklich freier Markt die Gewähr dafür, daß die Wirtschaft sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richte und somit im wahren Sinne des Wortes der Allgemeinheit diene. Die Schrift Gawronskis ist ein offenes Bekenntnis zur freien Wirtschaft, und es ist zu begrüßen, daß bereits eine zweite Auflage im gleichen Verlag erschienen ist, die auch die neuesten Ereignisse wie die Abwertung vom letzten September in die Betrachtungen einbezieht.

Ein heute besonders aktuelles Problem behandelt Professor Dr. *Walther Hug*, nämlich die Rolle von Staat und Wirtschaftsverbänden in der Sozialgesetzgebung<sup>2)</sup>. Es ist eine nur 36 Seiten umfassende Broschüre, die aber in klarer Weise das Verhältnis zwischen den privatrechtlichen Wirtschaftsorganisationen und dem Staat darlegt und die Probleme aufzeigt, die sich daraus ergeben. In einem ersten Kapitel wird man über das Problem als solches, seine Entwicklung und über seinen gegenwärtigen Stand orientiert, während in einem zweiten Kapitel die Probleme geschildert werden, die mit der Selbst-Gesetzgebung der Wirtschaftsverbände und ihrer Ausdehnung auf die Außenseiter zusammenhängen. Ein drittes und letztes Kapitel befaßt sich sodann mit der Beteiligung der Wirtschaftsverbände an der staatlichen Gesetzgebung und deren Vollzug. Wenn auch auf Grund der neuen Wirtschaftsartikel Übereinstimmung darüber besteht, daß im Gebiete des Arbeitsrechts — Hug konzentriert sich in seinen Untersuchungen speziell auf dieses Recht — und zu einem geringeren Teil im Gebiet der Sozialversicherung Staat und Wirtschaftsverbände gemeinsam die erforderliche Ordnung schaffen und verwirklichen sollen, so steht doch im Einzelnen, wie der Verfasser wohl mit Recht feststellt, die Abgrenzung der beiden Bereiche noch in keiner Weise fest. Als Beispiel dafür, wie

weit sich heute die Wirtschaftsverbände an der staatlichen Gesetzgebung beteiligen, erwähnt der Verfasser das gegenwärtig im Wurfe liegende allgemeine Arbeitsgesetz. Die entscheidende Vorbereitung dieser Gesetzgebung liegt heute nicht mehr wie früher in den Händen der staatlichen Verwaltung, sondern das Schwergewicht der Vorbereitung liegt bei den Expertenkommisionen, die unter staatlicher Leitung und unter Heranziehung von Vertretern der Kantone und der Wissenschaft Vertreter der maßgeblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vereinigen. Nach den neuen Wirtschaftsartikeln sollen die Wirtschaftsverbände aber nicht nur bei der Schaffung, sondern auch beim Vollzug staatlichen Arbeitsrechtes zur Mitwirkung herangezogen werden. Daß hier gewisse Gefahren bestehen, hat jüngst Bundesrat Rubatell dargelegt. Jedenfalls darf sich der Staat nicht einseitigen Forderungen beugen, und die Freiheit des Staates zur Heranziehung der Wirtschaftsverbände beim Vollzug muß durchaus gewahrt bleiben. Eine generelle gesetzliche Regelung ihrer Mitwirkung am Vollzug dürfte schwer zu verwirklichen sein und ist auch jüngst von einer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Studienkommission für die gemeinsame Regelung beruflicher und betrieblicher Angelegenheiten durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausdrücklich abgelehnt worden.

Mit der Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung sowie der Beteiligung an der Schaffung der staatlichen Gesetzgebung und im Vollzug des öffentlichen Rechts übernehmen die Wirtschaftsverbände wichtige öffentliche Aufgaben. Der Verfasser ist der Auffassung, daß es nicht angeht, Rechte und Machtbefugnisse vom Staate zu verlangen, ohne auch die entsprechende Verantwortung zu übernehmen und sich in die staatliche Ordnung einzufügen. Er erachtet daher die gesetzliche Ordnung der Wirtschaftsverbände und ihrer Beteiligung an den öffentlichen Aufgaben als Notwendigkeit.

Die Handels- und Gewerbefreiheit gehört zu den Freiheitsrechten, die erst 1874 Eingang in das Verfassungsrecht des Bundes gefunden haben. Seit mehreren Jahrzehnten ist sie das umstrittenste Freiheitsrecht, das durch die neuen Wirtschaftsartikel erneut gewährleistet worden ist. In einem umfangreichen und wohldokumentierten Werk hat nunmehr der bernische Privatdozent Dr. Hans Marti die bisherige umfangreiche Rechtsprechung der obersten Bundesbehörden in diesem Freiheitsrecht zusammengefaßt<sup>3)</sup>. Die Arbeit entspricht zweifellos einem Bedürfnis, um so mehr, als auch die Auswirkungen der neuen Wirtschaftsartikel auf Inhalt und Umfang der Handels- und Gewerbefreiheit systematisch untersucht werden.

Wir können uns auch hier nicht auf die Einzelheiten einlassen und möchten lediglich andeuten, nach welcher Konzeption das Werk aufgebaut ist. In einem ersten Kapitel wird die Handels- und Gewerbefreiheit als Bestandteil der verfassungsrechtlichen Ordnung geschildert, wobei auch Sinn und Begriff dieses Freiheitsrechtes dargestellt werden. Die einzelnen Freiheitsrechte bezeichnet der Verfasser als Ausstrahlungen des umfassenden Rechtes auf individuelle Freiheit in die verschiedenen Lebensbereiche. Die religiösen Freiheitsrechte richten eine Schranke auf gegen staatliche Einwirkungen auf das religiöse Leben, das Recht der freien Meinungsäußerung schützt die Gedankenfreiheit, und das Recht auf persönliche Freiheit verbietet u. a. Eingriffe in die körperliche Bewegungsfreiheit. Die auf Erwerb gerichtete Tätigkeit des Menschen dagegen steht unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit. Auch dieses Freiheitsrecht beruht auf der Überzeugung vom Wert der Freiheit und Würde der menschlichen Persönlichkeit. Auf keinen Fall ist es weniger wichtig als die andern Freiheitsrechte.

In einem zweiten Kapitel befaßt sich der Verfasser mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, wobei diese als Grundrecht bezeichnet wird und daher grundsätzlich jedem Menschen zustehen muß. Da aber kein Freiheitsrecht absolut, schrankenlos gewährleistet, sondern eben nur innerhalb bestimmter rechtlicher Schranken garantiert werden kann, widmet der Verfasser den Schranken der Gewerbefreiheit ein besonderes Kapitel. Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über die Ausnahmen und Abweichungen von der Handels- und Gewerbefreiheit, worüber ja bekanntlich die Meinungen von jeher auseinandergegangen und wohl auch in Zukunft auseinandergehen werden. Auch über das Verhältnis der Monopole zur Handels- und Gewerbefreiheit zeigt der Verfasser einige interessante Aspekte auf. In zwei letzten Kapiteln werden die Beziehungen zwischen der Han-

dels- und Gewerbefreiheit und den öffentlichen Abgaben sowie die Frage der Entschädigungspflicht bei einer Beschränkung der Erwerbsfreiheit durch gewerbepolitische Maßnahmen und wirtschaftspolitische Eingriffe dargelegt.

Damit haben wir nur ganz kurz auf einige wesentliche Punkte dieses Buches hingewiesen, das sicher allen Interessierten, vor allem Verwaltungen, Gerichten, Wirtschaftsverbänden, Anwälten, Notaren und Unternehmungen wertvolle Dienste leisten wird.

Das Problem der Arbeitnehmer-Ferien entbehrt gegenwärtig nicht einer gewissen Aktualität. Es sind hierüber schon verschiedene Publikationen erschienen. Welch große Bedeutung man heute der Ferienregelung der Arbeitnehmer beimißt, mag auch daraus hervorgehen, daß im Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben ebenfalls ein besonderer Abschnitt der Ferienregelung gewidmet ist. Die Literatur über «Ferienrecht» ist vor zwei Jahren durch eine umfangreiche Arbeit des Basler Privatdozenten und Gewerbeinspektors Dr. Hans-Peter Tschudi bereichert worden<sup>4)</sup>. Die Tatsache, daß das Ferienrecht auf verschiedenen Rechtsquellen beruht, muß zu Problemen führen. Ferner wird die Regelung durch die Trennung unseres Rechtes in die beiden großen Gebiete — öffentliches Recht und Privatrecht — erheblich kompliziert. Die Arbeit stützt sich auf eine reichhaltige in- und ausländische Literatur und gibt Auskunft über eine Reihe von Fragen, die sowohl die privatrechtliche wie öffentlich-rechtliche Ferienordnung betreffen. Vorausgeschickt wird ein Kapitel über die geschichtliche Entwicklung des Arbeits- bzw. Ferienrechtes in der Schweiz. Zum Schluß stellt der Verfasser einige Leitsätze auf, die seiner Meinung nach beachtet werden sollten. So sollten die Ferien durch den Bund geordnet werden, weil kantonale Regelungen den Nachteil hätten, daß sie zu Ungleichheiten in den Konkurrenzbedingungen unter den Betrieben der verschiedenen Landesteile führen. Es sollten vom Bunde Ferienregelungen für sämtliche Arbeitnehmerkategorien erlassen werden. Der Verfasser fordert auch, daß die eidgenössische Ferienregelung öffentlich-rechtlichen Charakter besitzen müsse, wobei er dann allerdings in einer weitern These wieder die Einschränkung macht, daß eine ausschließlich öffentlich-rechtliche Ferienregelung nicht befriedige und zu Schwierigkeiten führe, weshalb den Kantonen die Kompetenz eingeräumt werden müsse, über die eidgenössische Regelung hinausgehende Urlaubsvorschriften zu erlassen. Auch wenn man nicht mit allen Punkten dieser Schrift einig geht, darf sie doch als interessanter Beitrag zum Studium des schweizerischen Arbeitsrechtes gewertet werden.

Das rasche Anwachsen des AHV-Fonds, der heute schon nach kurzer Zeit über eine Milliarde Franken beträgt, hat eine Reihe von schwerwiegenden Problemen aufgeworfen. Der Fonds steigt viel rascher und wird bei der heutigen Entwicklung eine viel höhere Summe erreichen, als ursprünglich angenommen wurde. Dies kann mit der Zeit höchst nachteilige Auswirkungen auf den Kapitalmarkt haben. Bereits ist denn auch die Frage aufgeworfen worden, ob anstelle des bisherigen teilweisen Kapitaldeckungsverfahrens das Umlageverfahren treten soll. Andere Kreise dagegen sind der Auffassung, der AHV-Fonds stehe mit der Anlagekrise in keinem Zusammenhang, indem er keinerlei zusätzliches Sparen und damit auch keine vermehrte Kapitalbildung bewirkt habe. Es handle sich nur um Verlagerungen.

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn nun Dr. E. Seiler die ganze Problem, das die Interessen der Sparer und Nutznießer von privaten Versicherungen und Pensionskassen wie auch die AHV selber berührt, einer eingehenden Prüfung unterzieht<sup>5)</sup>. Die Schrift ist um so wertvoller, als sie übersichtlich und trotz der an sich nicht einfachen Zusammenhänge in leicht verständlicher Weise geschrieben ist. Der Verfasser stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie das rapide Anschwellen des Ausgleichsfonds in erträglichere Bahnen gelenkt werden kann, ohne damit die Solidität des Versicherungswerkes zu gefährden und ohne die heranwachsende Generation einst über Gebühr zu belasten. Als nächstliegendes Mittel auf der Einnahmenseite der AHV erblickt der Verfasser eine vorläufige Verminderung der Beitragsleistungen der öffentlichen Hand. Dadurch würde der Fonds bis 1969 recht spürbar langsamer wachsen und von diesem Zeitpunkt an auf einer stabilen Ebene von rund 5 Milliarden Franken verharren. Eine Zurückbindung des Fonds durch Vermehrung

der Ausgaben herbeizuführen, lehnt der Verfasser mit Recht ab, weil ein solcher Ausweg mit großen Gefahren für die Zukunft des Sozialwerkes verbunden wäre. Dagegen hält er dafür, daß die Härten, die in der heutigen Behandlung der Übergangs-generation zutage getreten sind, dadurch gemildert werden könnten, daß man für die Gewährung der Bedarfsrenten eine weniger kleinliche Anrechnung des Privat-einkommens und des Privatvermögens praktiziert. Eventuell könnte auch der Erwerbsersatz der Wehrmänner auf längere Zukunft sichergestellt werden. Mit Recht wird in dieser willkommenen Aufklärungsschrift auch betont, daß das private Sparen nicht eingeschränkt werden darf, daß vielmehr der Schutz des Sparers ein nationales Anliegen ist und bleibt.

Es gibt Kreise, die das Abkommen von Washington scharf kritisieren. Sie behaupten, daß die Wegnahme der deutschen Vermögenswerte durch die Schweiz, auch wenn dies zum Zwecke der Befriedigung eigener Ansprüche geschehe, rechtlich unzulässig sei und daß diesem Abkommen eine Reihe von andern Mängeln anhaften, so daß die Schweiz besser getan hätte, darauf nicht einzutreten. Es kann hier nicht auf die geltend gemachten Argumente eingetreten werden, wie sie in der in der Schriftenreihe der *Vereinigung für Wirtschaftsgesetzgebung* erschienenen Abhandlung dargestellt sind<sup>6)</sup>. Richtig ist wohl, daß die Durchführung des Abkommens auf gewisse Schwierigkeiten stößt, wie dies aus den jüngsten Verhandlungen hervorgeht. Als besonders heikel scheint sich die Frage der Behandlung der Sequester-konflikte zu erweisen, d. h. von Guthaben, die nicht eindeutig oder nicht ausschließlich deutscher Besitz sind. Eine Ablehnung dieses Abkommens in Bausch und Bogen dürfte aber kaum gerechtfertigt sein. Schließlich hat auch die Schweiz ein Interesse, daß klare Besitzesverhältnisse geschaffen werden, und zudem ist daran zu erinnern, daß die eidgenössischen Räte dem Abkommen mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Die Ansprache, die der Präsident der Motor-Columbus A.-G., *Hans von Schulte-*  
*heß*, an der Generalversammlung vom letzten Oktober gehalten hat, ist auszugsweise in einem Separatabdruck erschienen. Sie gibt einen interessanten Überblick über den gegenwärtigen Stand unserer Energieversorgung und über den Ausbau der Wasser-kräfte in der Schweiz, der mit Energie gefördert wird. Der Weiterentwicklung der Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie jeder Art dürfe mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Gute Einblicke in den Gang der Wirtschaft geben jeweils die Berichte der kantonalen Handelskammern. Wir erwähnen hier speziell den Bericht der Thurgauer Handelskammer pro 1949, der, von Nationalrat Dr. *Eder* verfaßt, nicht nur die wirtschaftliche Lage im Kanton Thurgau schildert, sondern auch zu eidgenössischen Problemen Stellung nimmt<sup>7)</sup>. Dasselbe gilt vom Bericht der Aargauer Handelskammer, der Dr. *E. Lauchenauer* zum Verfasser hat<sup>8)</sup>. Das von ihm geleitete Sekretariat hat auch aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Aargauischen Handels- und Industrievereins eine Festschrift herausgegeben, die zusammenfassend über die vielgestaltige Tätigkeit orientiert, welche in den letzten 25 Jahren im Schoße des Vereins und der Aargauer Handelskammer geleistet worden ist.

In letzter Zeit mehrt sich die wirtschaftlich-politische Literatur aus Deutschland, das — soweit Westdeutschland in Frage kommt — große Anstrengungen unternimmt, sich wirtschaftlich wieder emporzuarbeiten. Auf einige Publikationen sei nachstehend hingewiesen. Die erste trägt den Titel «Ohne Illusionen» und enthält eine Sammlung von Reden des Präsidenten des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Dr. *Erich Köhler*<sup>9)</sup>. Diese Reden bringen die Gedanken zum Ausdruck zum politischen Werden des neuen Deutschlands und die Folgerungen aus den im Laufe der Jahre nach dem Zusammenbruch gemachten Erfahrungen und geben Auskunft über die bisherige Politik des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes von 1945 bis heute. Sie dürfen jedem, der sich über die Entwicklung der deutschen Verhältnisse orientieren will, zur Lektüre empfohlen werden. Das gleiche gilt von der letztes Jahr erschienenen Publikation von *Erich Preiser* über «Die Zukunft der deutschen Wirtschaftsordnung»<sup>10)</sup>. Auch hier handelt es sich um die schriftliche Fixierung und Ausgestaltung einiger Vorträge. Der Verfasser will keine Prognose stellen, vielmehr die Probleme und Möglichkeiten aufzeigen.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir auch noch das Jahrbuch für die *Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (Ordo)*, das in einem letzten Jahr erschienenen zweiten Band eine Reihe von bemerkenswerten Aufsätzen enthält, so von Walter Eucken (Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung), Alexander Rüstow (Zwischen Kapitalismus und Kommunismus), Friedrich A. Lutz (Geldpolitik und Wirtschaftsordnung) und einer Reihe weiterer Autoren<sup>11)</sup>. Der Aufsatz von Rüstow, der sich mit den beiden extremen Wirtschaftssystemen auseinandersetzt, ist übrigens in einer Sonderausgabe erschienen.

Der letzte Krieg hat der sowjetrussischen Volkswirtschaft schwere Schläge versetzt, insbesondere durch die Zerstörungen der westlichen und südlichen Gebiete. Der Mangel an zuverlässigen Nachrichten erschwert es, sich über den derzeitigen Stand der sowjetrussischen Wirtschaft ein klares Bild zu machen, ob und wie weit es gelungen ist, die Zerstörungen zu beheben. Gestützt auf ausländische und russische Quellen hat es der Verfasser des früher erschienenen Werkes «Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets», S. N. Prokopowicz, unternommen, eine Darstellung des vierten Fünfjahresplanes der Sowjetunion 1946—1950 zu geben<sup>12)</sup>. Neben vielen aufschlußreichen Tabellen erhält man vor allem ein Bild über die wirtschaftlichen Verluste, die Rußland im letzten Krieg erlitten hat. Man lernt aber auch die Anstrengungen der Sowjets kennen, ihre Industrie, ihre Landwirtschaft, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen und weiter zu entwickeln, ebenso aber auch die Irrtümer und Mißgriffe, die der russischen dirigierten Wirtschaftspolitik anhaften. Der Verfasser hält den Umfang der Investierungen und das Wachstum des Volkseinkommens, wie sie beide im vierten Fünfjahresplan veranschlagt sind, für stark übertrieben und unerfüllbar. Er glaubt aber auch, nach dem Kriege in den ökonomischen Ideen der Sowjetmacht eine bedeutsame Ernüchterung feststellen zu müssen. Auch sei ungeachtet der kolossalen Arbeit, die die Planungsorgane für die Aufstellung der Fünfjahres-, Jahres- und Vierteljahrpläne aufwenden, die Planung der Volkswirtschaft in der Sowjetunion noch bei weitem nicht auf der Höhe; die nicht rechtzeitige Belieferung der Unternehmungen mit Rohstoffen und Halbfabrikaten ruft oft einem Stillstand in der Arbeit. Von besonderem Interesse für uns ist die Feststellung, daß der Fiskus in der Sowjetunion mehr als neun Zehntel aller Einkünfte aus der Umsatzsteuer von den persönlichen Gebrauchsartikeln bezieht.

Zum Schlusse sei noch auf einige Zeitschriften in- und ausländischer Provenienz hingewiesen. Da erwähnen wir zunächst die *Steuer-Revue*, die für alle diejenigen ein unentbehrliches Hilfswerk geworden ist, die sich für Finanz- und Steuerfragen interessieren<sup>13)</sup>. Verwiesen sei speziell auf die fortlaufende Steuerchronik, die über alle Veränderungen auf steuerlichem Gebiet im Bund und in den Kantonen orientiert. Die Zeitschrift kämpft grundsätzlich für eine gesunde und gerechte Steuerordnung; sie hat sich in letzter Zeit auch intensiv für eine gesunde Bundesfinanzreform eingesetzt.

Die *Außenwirtschaft*, Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen, ist nach wie vor eine aktuelle Zeitschrift<sup>14)</sup>. Speziell sei auf das Heft I/1950 verwiesen, das auf eine Reihe aktueller Wirtschaftsfragen (europäische Zollunion, Liberalisierung etc.) Antwort gibt. Ein Aufsatz von Röpke befaßt sich mit der Devisenzwangswirtschaft, dem Kardinalproblem der internationalen Wirtschaft. Sehr nützlich ist auch die Übersicht über die im vergangenen Jahre in allen wichtigeren Welt-Sprachen erschienene außenwirtschaftliche Literatur.

Unter den ausländischen Zeitschriften sei die *Revue Economique Franco-Suisse*, Organ der Schweizerischen Handelskammer in Paris, erwähnt, die immer bemerkenswerte Aufsätze über Zoll-, Wirtschafts-, Finanz- und andere Fragen enthält, die beide Länder in gleicher Weise berühren und interessieren<sup>15)</sup>. Eine der letzten Nummern enthielt auch die Ansprache von Dr. R. Stadler, Verwaltungsratsdelegierter der Kabelwerke Cossonay, an der Generalversammlung der Schweizerischen Handelskammer in Frankreich, in welcher dieser bekannte Wirtschaftsführer sich in klarer Weise zum Problem des Strebens nach sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit, das ein Hauptmerkmal unserer Zeit bildet, äußert.

*Währung und Wirtschaft* nennt sich eine von verschiedenen deutschen Wirtschaftern herausgegebene Zeitschrift, die grundsätzliche Abhandlungen über Wirtschaftssysteme und andere aktuelle Wirtschaftsprobleme enthält<sup>16)</sup>. Es liegt auf der

Hand, daß insbesondere die deutschen Verhältnisse berücksichtigt werden. Mit Problemen des Kreditwesens befaßt sich die *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, die über eine Reihe sachkundiger Mitarbeiter verfügt<sup>17)</sup>.

Zum Schlusse sei auf die Dokumente des «Europa-Archivs» hingewiesen, die im Band 7 das Problem des verkehrswirtschaftlichen Zusammenhangs Europas behandeln, sowie auf die immer reich dokumentierten, vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen herausgegebenen Monatsbulletins<sup>18)</sup>.

*Caspar Weber*

### Le parti communiste français

Depuis le printemps 1942, *A. Rossi*, l'un des connaisseurs d'entre les plus perspicaces de la question communiste, gardait en ses tiroirs le texte de ce maître livre qu'est *Psychologie du parti communiste français*\*). Il fallut que l'auteur attendît plus de trois ans après la libération pour que son texte pût franchir enfin «le barrage sans fissures» d'une information — mais méritait-elle encore ce nom — monopolisée par des serviteurs plus ou moins directs et plus ou moins conscients du parti de Moscou. Combien furent-ils ceux qui, refusant délibérément tous les enseignements d'une histoire pourtant toute récente, s'abandonnèrent à la facilité pour d'aucuns, à l'illusion pour d'autres, d'une collaboration avec un «communisme régénéré» ou, plus exactement, qu'ils croyaient tel. Mais le communisme, même s'il possède au plus haut point l'art d'adapter sa tactique — et souvent sa doctrine, quoi qu'il en dise — aux événements, reste en tout et pour tout fidèle à sa conception totalitaire de l'organisation de la société: *rien n'existe que par lui et pour lui*.

Cette vraie nature du parti communiste, notamment du parti communiste français qui est, sans contredit, l'avant-garde du mouvement révolutionnaire en Occident, Rossi la dépeint bien mieux que ne le firent des auteurs comme Zévaès et Walter dont nous avons parlé récemment et qui se sont, eux, contentés d'exposer, disons vue de l'extérieur, la mécanique du parti et son fonctionnement aux divers moments de l'histoire\*\*). Rossi, lui, en toute occasion, recherche le mobile

1) Vital Gawronski: *Staatsgewalt und Volkswohlfahrt*. Francke, Bern 1949.  
 2) Walther Hug: *Staat und Wirtschaftsverbände in der Sozialgesetzgebung*. Evang.-soziale Schriften, Heft 2. Gotthelf-Verlag, Zürich 1949. 3) Hans Marti: *Die Handels- und Gewerbefreiheit nach den neuen Wirtschaftsartikeln*. Paul Haupt, Bern 1950. 4) Hans-Peter Tschudi: *Die Ferien im schweizerischen Arbeitsrecht*. Basler Studien zur Rechtswissenschaft. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1948. 5) E. Seiler: *Der Ausgleichsfonds der AHV*. Radarverlag, Genf 1950. 6) Washington. *Das Schicksal der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz*. Verlag Wirtschaft und Recht, Bern 1949. 7) Bericht der Thurgauischen Handelskammer über das Jahr 1948. Huber, Frauenfeld 1949. 8) Bericht der Aargauer Handelskammer über das Jahr 1948 und 1949. Sauerländer, Aarau 1949 und 1950. — Die Tätigkeit des Aargauischen Handels- und Industrie-Vereins in den Jahren 1924—1949. Sekretariat der Aargauischen Handelskammer, Aarau 1949. 9) Erich Köhler: *Ohne Illusionen*. Verlag Der Greif, Wiesbaden 1949. 10) Erich Preiser: *Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung*. Kreuzverlag, Stuttgart 1949. 11) Ordo. *Jahrbuch für die Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft*. Helmut Küpper, Godesberg 1949. 12) S. N. Prokopowicz: *Der vierte Fünfjahresplan der Sowjetunion 1946—50*. Europaverlag, Zürich - Wien 1948. 13) Steuer-Revue. Cosmosverlag, Bern. 14) Außenwirtschaft. *Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen*. Francke, Bern. 15) Revue Economique Franco-Suisse, Paris. 16) Währung und Wirtschaft. Verlag St. Georgen (Schwarzwald). 17) *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*. Fritz Knapp, Frankfurt a. M. 18) Der verkehrswirtschaftliche Zusammenhang Europas, Band 7. Verlag Europa-Archiv, Oberursel (Taunus). *Bulletin des Statistischen Amtes der Vereinigten Nationen*.

\*) A. Rossi: *Psychologie du parti communiste français*. Editions Self, Paris 1948.

\*\*) Alexandre Zévaès: *Histoire du Socialisme et du Communisme en France de 1871 à 1947*. Voir édition d'avril 1949, pages 61/62. — Gérard Walter: *Histoire du parti communiste français*. Voir édition de février 1949, pages 736/737.

secret qui conduit le parti, à quelques jours de distance, à proclamer des thèses contradictoires et à agir dans des directions diamétralement opposées. Ce mobile, c'est parfois l'impératif nouveau d'une tactique besogneuse à l'échelon national, c'est aussi — et même plus souvent — le brusque renversement de la politique extérieure soviétique dont les partis communistes sont les serviteurs zélés. A chaque fois, cependant, les communistes ne défendent de l'intérêt national français que l'infime partie qui momentanément coïncide avec l'intérêt supérieur de l'unique «patrie des travailleurs»: l'URSS. Tout le reste sera impitoyablement délaissé, voire fanatiquement combattu. Rossi connaît bien cette règle essentielle de la position communiste, lui qui, jusqu'en 1928, a participé à la vie de l'Internationale communiste, qui a connu Moscou et suivi, sur place, l'évolution de l'URSS. Il a rayonné dans le monde entier, il a vu à l'œuvre les «anciens» — Lénine, Trotzky, Radek, etc. et les «nouveaux» — Togliatti, Rakosci, Anna Pauker, Gottwald, Thorez et tant d'autres encore. Sa connaissance du mouvement révolutionnaire mondial lui permet de nous expliquer le fonctionnement de cette formation de combat qu'est un parti communiste, vu de l'intérieur et non seulement vu, mais observé, pris sous la loupe et décrit avec une rare clarté et une singulière compréhension du sujet traité. Rossi ne nous propose pas de ces «révélations sensationnelles» qui font la joie de certaines rédactions peu difficiles dans le choix de leur littérature anticomuniste. Fondé sur une documentation loyalement vérifiée et qui étonnera le profane par son ampleur, Rossi suit les avatars du parti communiste français qui vont le conduire d'une attitude sinon ouvertement nationale-socialiste, en 1940, du moins très docile à l'égard de la puissance occupante (liée à Moscou par le pacte hitléro-stalinien de 1939), à celle d'un patriotisme d'autant plus outrancier qu'affecté, aux temps de la résistance et de la libération. Après avoir exposé les faits, l'auteur s'attache, dans une étude pénétrante, à disséquer le parti communiste pour en montrer le cerveau, les nerfs et les organes essentiels. Il met l'accent sur cette «politique des cadres» suivie par le parti communiste et qui permet à une formation politique peu nombreuse au demeurant de posséder une *puissance de choc et une mobilité* telles qu'au moment de l'épreuve de force, elles peuvent forcer le succès contre une résistance plus nombreuse en effectifs, mais moins bien *organisée et encadrée*. Car c'est de méconnaître cette règle première de l'action communiste que meurent les unes après les autres les démocraties. S'obstinant à mesurer, contre toute évidence, le danger communiste aux seuls effectifs du parti, les gouvernants et les chefs des partis nationaux se montrent volontiers rassurés alors que, dans l'ombre, suivant mot après mot les enseignements du Léninisme et les directives du Kremlin, les partis communistes préparent, sans même être sérieusement inquiétés, tous les éléments d'une «surprise» qui pourtant, après l'avertissement sévère (mais déjà bien oublié) de Prague, ne devrait prendre plus aucune nation au dépourvu.

A titre de conclusion, A. Rossi indique brièvement quelques principes d'une action visant non seulement à détruire l'adversaire mais encore à construire, pour la France, un avenir meilleur. Pour aller jusqu'aux «racines toujours renaissantes» du mal, il faut s'attaquer à ce mal «dans les esprits et dans les choses». Il faut que la France «obtienne l'adhésion et la conversion de ses fils aux valeurs humaines qui constituent sa plus précieuse substance et le gage de sa vraie grandeur». Car à combattre le parti communiste, *on ne résout point encore la question communiste*. L'oublier serait se condamner à rouler le rocher de Sisyphe...

*Marc-E. Chantre*

*Le communisme russe aspire à s'implanter partout. Son but est la révolution mondiale. Sa nature, ses aspirations, sa poussée le mènent à la propagande extérieure. Sa loi vitale est l'expansion qui déborde les frontières politiques. Si le communisme y renonce, il se renie lui-même: s'il lui demeure fidèle, il devient l'ennemi de tous, car il nous menace tous...*

*Giuseppe Motta*

## Das Fraumünster in Zürich

In einer knapp gehaltenen Monographie führt uns *Hermann Großmann* in anziehender Weise in die Geschichte des Fraumünsters ein<sup>1)</sup>.

Die Stiftungsurkunde dieses bekannten Gotteshauses, ausgestellt im Jahre 853 von Kaiser Ludwig dem Deutschen zu Gunsten seiner Tochter Hildegard, hat sich als älteste sämtlicher im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Urkunden bis auf die Gegenwart erhalten. Eng verbunden mit der Klostergründung ist die hübsche Legende von dem kerzentragenden Hirsch, der in der Folge zum Schildbild des Wappens der nachmaligen Abtei geworden ist. Unter deren zweiten Vorsteherin, der Königstochter Berta, wurde, im Anschluß an das Kloster, das erste Fraumünster erbaut, dessen Einweihung im Jahre 874 stattfand. Ausgestattet mit gewaltigem Grundbesitz, der sich bis ins Urnerland erstreckte, ging das Fraumünsterstift einer glänzenden Zukunft entgegen. Seine Vorsteherin erhielt Rang und Titel einer Fürstäbtissin, der das Marktrecht, Zoll und Münze zustand. Aus dem Dorf wurde eine Stadt, deren mehr oder weniger unumschränkte Herrin die Fürstäbtissin war, bis mit dem Erstarken der Bürgerschaft und mit der Einführung der Zunftverfassung (1336) ein guter Teil all dieser Privilegien an die weltlichen Machthaber überging. Aber auch das mit dem Fraumünster verbundene, ausschließlich Töchtern des Hochadels reservierte Damenstift verlor mehr und mehr an Ansehen, so daß es der letzten Äbtissin, Katharina von Zimmern, nicht allzu schwer fiel, das Stift mitsamt der ihm verbliebenen Rechte im Jahre 1524 der Stadt abzutreten. Bei alledem ist die Fraumünsterabtei füglich als die Wiegenstätte der Stadt Zürich anzusprechen. Hand in Hand mit der Einführung der Reformation wurden auch im Fraumünster die Altäre, Heiligenbilder und Reliquien entfernt und die Wandgemälde übertüncht. Spuren derartiger Fresken sind in der Neuzeit wieder zum Vorschein gekommen. So an der Außenwand gegen den Münsterhof hin ein Gemälde, das die Zürcher Heiligen umgeben von der Dreieinigkeit und von Maria darstellt, eine Stiftung des Bürgermeisters Hans Waldmann.

Erster reformierter Pfarrer am Fraumünster wurde ein ehemaliger Chorherr, Dr. Heinrich Engelhart. Unter seinen Nachfolgern, bis heute vierundzwanzig an der Zahl, findet sich eine stattliche Zahl ausgezeichneter Kanzelredner, bewährter Seelsorger und namhafter Gelehrter.

In den Jahren 1728—1732 erhielt die Kirche insofern eine Umgestaltung, als an Stelle zweier niedriger Türme ein schlanker Turm mit elegantem Spitzhelm errichtet wurde. Eine großzügige Erneuerung zumal des Innern des Münsters fand in den Jahren 1911/12 statt, während der Kreuzgang beim Bau des Stadthauses neu angelegt wurde und in den Jahren 1924—1941 von Paul Bodmer seinen ge-diegenen Freskenschmuck erhielt.

Wenn schon sich das reich bebilderte, liebevoll geschriebene Büchlein in erster Linie an die Kirchengemeinde richtet, bietet dasselbe auch weitern Kreisen viel Wissenswertes und bildet einen wertvollen Beitrag zur zürcherischen Kirchen- und Kulturgeschichte.

*Hans Schultheß*

## Vergleichende Kunstbetrachtung

*Wilhelm Müseler*, der uns schon in der Zwischenkriegszeit eine Reihe origineller Bücher geschenkt hat, in denen uns durch Gegenüberstellung der Behandlung des gleichen Bildthemas in verschiedenen Zeiten und Ländern die Eigenart der verschiedenen Stilarthen ad oculos vordemonstriert wurde, hat nun ein weiteres Werk dieser Art, *Europäische Malerei*, veröffentlicht, in dem nach einem kurzen Blick auf romanische Fresken alle Phasen der europäischen Malerei von der ausgehenden Gotik

---

<sup>1)</sup> Hermann Großmann: Das Fraumünster in Zürich. Zwingli-Verlag, Zürich 1949.

bis in die modernste Zeit berücksichtigt werden<sup>1)</sup>). Wie bei den früheren Müseler-schen Bänden ist auch hier der Bilderteil außerordentlich reich bedacht; 236 große Seiten sind einzig und allein für ihn reserviert. Gewöhnlich sind jeweils auf zwei gegenüberliegenden Tafeln etwa vier zusammengehörige, oft als Antithesen wirkende Bilder vereinigt. So sehen wir, wie einzelne Bildthemen, z. B. die Verkündigung, die Geburt Mariæ, die Kreuzigung, die thronende Madonna, das jüngste Ge-richt, dann Landschaften, historische Darstellungen, Akte usw. in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Zeiten ganz anders aufgefaßt werden, wobei Bilder vom Ende der Gotik bis zur modernsten Zeit vertreten sind. Andere Tafeln sind wieder einzelnen Künstlern gewidmet, z. B. Jan van Eyck, Tizian, Dürer, Holbein, Rubens, Rembrandt, Velazquez, Murillo, Käthe Kollwitz usw., mitunter aber auch ganzen Schulen wie der deutschen Malerei um 1500, niederländischen Landschafts-, Bauernszenen- und Stillebenmalern, englischen Porträtiasten, Nazarenern, französi-schen Impressionisten usw. Auch bestimmte Probleme sind auf gewissen Tafeln vertreten, wie Probleme des Lichts, des Ausdrucks, revolutionäre Tendenzen, ex-pressionistische Landschaften usw. Zu diesen vielen Bildern tritt dann zu jedem Thema ein kurzer Text, in dem auf prägnante Weise auf das Charakteristische der betreffenden Fresken und Gemälde aufmerksam gemacht wird. Außerdem bietet eine gegen fünfzig Seiten umfassende Einleitung eine klare Übersicht über die historische Entwicklung von der romanischen und gotischen Malerei zu der der Renaissance, des Barock, zum Individualismus im 19. und 20. Jahrhundert, zum Klassizismus und zur Romantik, zum Impressionismus und zum Expressionismus, wobei zur Verdeutlichung des Vorgebrachten nie vergessen wird, auf die zugehörigen Abbildungen hinzuweisen. Abschnitte über Volksstile, über den Charakter der Malerei in den verschiedenen Ländern und über Qualitätsurteile bilden den Ab-schluß dieses Textteils, in dem auch die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge besonders berücksichtigt werden. Wertvoll ist auch das alphabetische Verzeichnis am Schluß des Buches; hier finden wir nicht nur ausführliche biographische Notizen über die vielen Künstler, sondern auch die Erklärung von Fachausdrücken und die Namen von Malerschulen. Sogar eine Reihe Strichätzungen nach Werken von Künstlern sind diesem Verzeichnis beigegeben. Besonders als Einführung und zur Orientierung über die verschiedenen Stile der europäischen Malerei ist dieses typographisch auf bestem Niveau stehende Buch sehr zu empfehlen.

*Samuel Guyer †*

---

1) Safari-Verlag, Berlin 1950.